



## Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.*

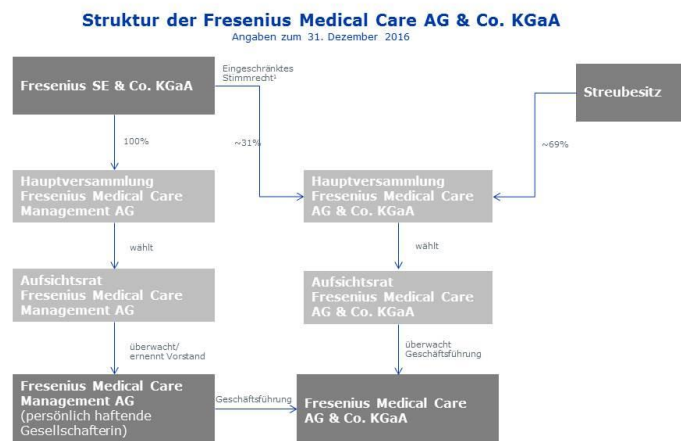
Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (in der Folge: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (in der Folge: FMC-AG & Co. KGaA bzw. die Gesellschaft) berichten nachfolgend gemäß § 289a HGB sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Folge: der Kodex) über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG. Im Berichtsjahr 2016 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben; siehe zur Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur auch die nachstehende Grafik:



<sup>1</sup> Bei bestimmten Beschlussgegenständen besitzt kein Stimmrecht, z.B. Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 61346 Bad Homburg, T. 06172 609-0, F. 06172 609-2422

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 4019

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerd Krick

Persönlich haftender Gesellschafter: Fresenius Medical Care Management AG

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 3894

Vorstand: Rice Powell (Vorsitzender), Michael Brosnan, Dr. Olaf Schermeier, William Valle, Kent Wanzek,

Dominik Wehner, Harry de Wit

Aufsichtsratsvorsitzender: Stephan Sturm

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, BLZ: 500 800 00, Konto-Nr. 711 673 100

Die Satzung der FMC-AG & Co. KGaA, die auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt, ist auf unserer Internetseite [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ zu finden.

## **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem mit Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsrat vor. Für die Rechtsform der KGaA ergibt sich dabei die Besonderheit, dass deren Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt werden. Im Fall der FMC-AG & Co. KGaA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG, deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan auch die Geschäftsleitung der KGaA übernimmt. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt und streng voneinander getrennt. Neben dem Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

## **Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe**

### **Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG**

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG – leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus sieben Personen, wobei es zum Ende des ersten Quartals des Berichtsjahrs zu einem personellen Wechsel gekommen ist. So ist mit Wirkung zum 31. März 2016 Herr Roberto Fusté, Vorstand für die Region Asien-Pazifik, aus dem Vorstand ausgeschieden; ab dem 1. April 2016 wurde Herr Andreas Hendrik (Harry) de Wit zum Mitglied des Vorstands für die Region Asien-Pazifik bestellt.

Neben dem Gesetz, der Satzung und den hier erläuterten Grundsätzen führt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäfte der Gesellschaft nach der für ihn geltenden, zuletzt am 29. Dezember 2016 geänderten Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG und Kodex-Nummer 4.2.1 Satz 2. Diese Geschäftsordnung bestimmt die Grundsätze der Zusammenarbeit und regelt den Geschäftsverteilungsplan. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt nach der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Angelegenheiten eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC-AG & Co. KGaA oder Akquisitionen, die in ihrer Relevanz und Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegen. Dem Vorstandsausschuss, der aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen hat, gehört zwingend neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand auch das für die jeweilige Angelegenheit zuständige Vorstandsmitglied oder ein anderes für den Einzelfall durch den Vorstandsvorsitzenden im pflichtgemäßen Ermessen bestimmtes Vorstandsmitglied an. Der Vorstandsausschuss entscheidet in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden.

Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden durch den Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe einem vom Vorstandsvorsitzenden benannten Vorstandsmitglied, bei Fehlen einer solchen Benennung dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in Sitzungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende ein Recht zum Stichentscheid.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle von relevanter Erheblichkeit und Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

### **Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG**

Als Aktiengesellschaft verfügt die Fresenius Medical Care Management AG auch über einen eigenen Aufsichtsrat, der sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Im Berichtsjahr amtierten zunächst sechs und seit dem 30. Juni 2016 sodann fünf Mitglieder. Vorsitzender ist seit dem 30. Juni 2016 Herr Stephan Sturm. Bis zu diesem Zeitpunkt war Herr Dr. Ulf M. Schneider Vorsitzender. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Classon, William P. Johnston und Dr. Gerd Krick sowie bis zum Ablauf der Hauptversammlung der Fresenius Medical Care Management AG am 11. Mai 2016 Herr Dr. Walter L. Weisman und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 30. Juni 2016 Herr Dr. Ulf M. Schneider; Herr Stephan Sturm ist seit seiner Wahl am 11. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Vorschläge zur Wahl dieser Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung der Fresenius Medical Care Management AG bei den jeweiligen Kandidaten versichert, dass diese jeweils den für dieses Amt zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Über uns“.

Ergänzend hierzu erfolgen für die Herren Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Herrn Dr. Schneider (Vorsitzender bis zum 30. Juni 2016) sowie für Herrn Stephan Sturm (Vorsitzender seit dem 30. Juni 2016) für das Berichtsjahr die nachfolgenden Angaben:

Dr. Ulf M. Schneider

Vorsitzender und Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA (bis zum 30. Juni 2016)

AUFSICHTSRAT:

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender und Mitglied, bis zum 30. Juni 2016)

SONSTIGE:

Fresenius Kabi USA, Inc., USA (Mitglied des Board of Directors, bis zum 30. Juni 2016)  
E. I. du Pont de Nemours and Company, USA (Mitglied des Board of Directors)

Herr Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands (seit dem 1. Juli 2016) und Finanzvorstand der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

AUFSICHTSRAT:

Fresenius Kabi AG (bis zum 29. August 2016 stellvertretender Vorsitzender, seit dem 29. August 2016 Vorsitzender)  
VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)  
Deutsche Lufthansa AG

SONSTIGE:

Keine sonstigen Mandate

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich in Ausführung der Empfehlung nach Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Kodex müssen nach dem sogenannten Pooling Agreement, welches unter anderem zwischen der Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossen worden ist, mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein "unabhängiges Mitglied" ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung mit der FMC-AG & Co. KGaA, mit ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, mit der Fresenius SE & Co KGaA oder mit deren persönlich haftender Gesellschafterin, der Fresenius Management SE bzw. mit irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p><b>Human Resources Committee</b>            5 Mitglieder  <b>Vorsitzender:</b>            Stephan Sturm            (seit dem 27. September 2016            Mitglied und Vorsitzender)            Dr. Ulf M. Schneider            (bis zum 30. Juni 2016            Mitglied und Vorsitzender)  <b>Stellvertretender            Vorsitzender:</b>            Dr. Gerd Krick  <b>Weitere Mitglieder:</b>            William P. Johnston,            Dr. Dieter Schenk            (seit dem 11. Mai 2016),            Rolf A. Classon            (seit dem 11. Mai 2016)            Dr. Walter L. Weisman            (bis zum 11. Mai 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung</li> </ul>	Bei Bedarf
<p><b>Regulatory and Reimbursement Assessment Committee</b>            3 Mitglieder  <b>Vorsitzender:</b>            Rolf A. Classon            (Vorsitzender            seit dem 11. Mai 2016)            William P. Johnston            (Vorsitzender            bis zum 11. Mai 2016)  <b>Stellvertretender            Vorsitzender:</b>            William P. Johnston            (Stellvertretender            Vorsitzender            seit dem 11. Mai 2016)            Rolf A. Classon            (Stellvertretender            Vorsitzender            bis zum 11. Mai 2016)  <b>Weiteres Mitglied:</b>            Dr. Dieter Schenk</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorische Vorgaben und Leistungserstattung im Dialysebereich</li> </ul>	Bei Bedarf

<p><b>Nominierungsausschuss</b> 3 Mitglieder <b>Vorsitzender:</b> Stephan Sturm (seit dem 27. September 2016 Mitglied und Vorsitzender) Dr. Ulf M. Schneider (bis zum 30. Juni 2016 Mitglied und Vorsitzender) <b>Weitere Mitglieder:</b> Dr. Gerd Krick, Dr. Dieter Schenk (seit dem 11. Mai 2016), Dr. Walter L. Weisman (bis zum 11. Mai 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Personalvorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen</li> </ul>	<p>Bei Bedarf</p>
---	---	-------------------

### **Aufsichtsrat der Gesellschaft**

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die ihm sonst durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden sechs Mitgliedern: Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Classon und William P. Johnston. Bis zum Ablauf der Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA am 12. Mai 2016 gehörten zudem die Herren Dr. Walter L. Weisman und Prof. Dr. Bernd Fahrholz dem Aufsichtsrat an; seit diesem Zeitpunkt sind Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz als weitere Mitglieder neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit Kodex-Nummer 5.4.1 Abs. 4 für seine Vorschläge zur Wahl dieser neuen Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung der Gesellschaft bei den beiden Kandidatinnen versichert, dass diese jeweils den für dieses Amt zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auch im Internet unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Über uns“.

Auch im Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA ist Herr Dr. Ben Lipps in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen Ehrenvorsitzender.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA als zuständiges Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wobei die Fresenius SE & Co. KGaA diesbezüglich vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich nachstehend unter „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ im Abschnitt „Aktionäre“). Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird der Aufsichtsrat auch in Zukunft die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des

Vorstands gewährleisten muss, kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat darauf, in Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen (§ 111 Abs. 5 AktG) selbstgesetzte Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu verfolgen (siehe dazu im Einzelnen den Abschnitt „Diversity und Festlegung von Zielgrößen“) und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze für seine Mitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat, mit Ausnahme der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung sowie deren Berücksichtigung bei seinen Wahlvorschlägen und der Veröffentlichung des Stands der Umsetzung im Corporate Governance Bericht abgesehen. Dementsprechend wurde auch in der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016 insoweit eine Abweichung erklärt.

Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehörten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die auch in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Einzelheiten zu der Behandlung potentiell auftretender Interessenkonflikte werden in einem nachfolgenden Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ dargestellt.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre; die laufende Amtsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021.

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit Kodex-Nummer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Hiernach tritt der Aufsichtsrat turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, durch seinen Stellvertreter geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, falls Beschlüsse in physischen Sitzungen gefasst werden, andernfalls mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder, soweit nicht das Gesetz im Einzelfall zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Auch im Übrigen übernimmt die Koordinierung der Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats der Aufsichtsratsvorsitzende, der auch gegenüber Dritten den Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit Kodex-Nummer 5.6 regelmäßig Effizienzprüfungen durch, die im Wege einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden. Dabei wird jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert, sowie Ablauf und Strukturierung der Sitzungen besprochen. Die vorgenommenen Überprüfungen haben ergeben, dass Aufsichtsrat und Ausschüsse effizient organisiert sind und auch das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse und informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne wie auch durch externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen in Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich ist.

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einmal telefonisch beraten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2016 schwerpunktmäßig mit den strategischen Überlegungen und Maßnahmen zur Erweiterung des Geschäftsfeldes, insbesondere hinsichtlich medizinischer Dienstleistungen, die über die Dialysebehandlung hinausgehen (Versorgungsmanagement), befasst. Fragen der Vorstandsvergütung wurden beraten. Die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen standen ebenfalls im Zentrum der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat sich über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat sich über die Qualitätssicherungssysteme und die qualitativen Ergebnisse der verschiedenen Fertigungsstätten informiert und gemeinsam mit dem Vorstand über die erwartete Mengenentwicklung in den bestehenden Werken und deren Ausbau beraten. Der Aufsichtsrat hat sich über die Compliance des Unternehmens informiert und mit dem Vorstand ferner über Rechtsstreitigkeiten diskutiert und beraten. Die Aufsichtsratsstätigkeit war stark durch die Vorbereitung personeller Veränderungen geprägt.



## Ausschüsse des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
<p><b>Audit and Corporate Governance Committee</b> 4 Mitglieder <b>Vorsitzender:</b> William P. Johnston (Vorsitzender seit dem 12. Mai 2016) Dr. Walter L. Weisman (bis zum 12. Mai 2016) <b>Stellvertretender Vorsitzender:</b> Rolf A. Classon (seit dem 12. Mai 2016) Prof. Dr. Bernd Fahrholz (bis zum 12. Mai 2016) <b>Weitere Mitglieder:</b> Dr. Gerd Krick, Deborah Doyle McWhinney (seit dem 12. Mai 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance</li> <li>• Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung</li> <li>• Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts beinhaltet</li> <li>• Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen</li> </ul>	<p>Mindestens vier Mal pro Jahr, sonst bei Bedarf</p>

<p><b>Nominierungsausschuss</b> 3 Mitglieder <b>Vorsitzender:</b> Dr. Gerd Krick <b>Stellvertretender Vorsitzender:</b> Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender seit dem 12. Mai 2016) <b>Weitere Mitglieder:</b> Rolf A. Classon (seit dem 12. Mai 2016), Dr. Walter L. Weisman (bis zum 12. Mai 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Personalvorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen</li> </ul>	<p>Bei Bedarf</p>
---	--	-------------------

### Weitere Angaben zum Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2) die Zusammensetzung, Arbeit und Aufgaben des Audit and Corporate Governance Committees. Hiernach hat das Audit and Corporate Governance Committee aus mindestens drei und höchstens fünf ausschließlich unabhängigen Mitgliedern zu bestehen, wobei das Kriterium der Unabhängigkeit u.a. dann erfüllt ist, wenn das betreffende Mitglied die Unabhängigkeitskriterien nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Satzung sowie im Sinne der Regeln der New York Stock Exchange erfüllt. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Vorsitzende des Audit and Corporate Governance Committees nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Audit and Corporate Governance Committees diesen Anforderungen.

## Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC-AG & Co. KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt ist. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich in Fällen bestimmter, in der Satzung definierter Rechtsgeschäfte, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und hinsichtlich derer die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf.

<b>Gemeinsamer Ausschuss</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Anzahl der Sitzungen</b>
4 Mitglieder <b>Mitglieder Fresenius Medical Care Management AG:</b> Stephan Sturm (seit dem 27. September 2016 Mitglied und Vorsitzender), Dr. Ulf M. Schneider (bis zum 30. Juni 2016 Mitglied und Vorsitzender), Dr. Gerd Krick <b>Mitglieder Fresenius Medical Care AG &amp; Co. KGaA:</b> Rolf A. Classon (seit dem 12. Mai 2016), Dr. Walter L. Weisman (bis zum 12. Mai 2016), William P. Johnston	<ul style="list-style-type: none"><li>Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel Akquisitionen bzw. Desinvestitionen</li></ul>	Bei Bedarf

## Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Wahrung der Grundsätze guter Corporate Governance und zur Compliance. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement.

## Diversity und Festlegung von Zielgrößen

Bei Fresenius Medical Care ist für jede Personalauswahl die Qualifikation des Einzelnen entscheidend. Unabhängig hiervon achtet Fresenius Medical Care bei der Auswahl fachlich qualifizierter Kandidaten auf Vielfalt (Diversity), also z.B. Internationalität, Alter oder interkulturellen Hintergrund.

Daneben ist der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des

maßgeblichen Bezugszeitraums bzw. im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür, im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & Co. KGaA verfasst sind, ist dagegen die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt.

Der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA hat am 29. September 2015 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern auf zwei Aufsichtsratsmitglieder festzulegen; dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 33% aller Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsmäßig zu bestehen hat. Diese Zielgröße wurde mit der Wahl von Frau Deborah Doyle McWhinney und Frau Pascale Witz in den Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2016 und damit deutlich vor Ablauf der noch bis zum 30. Juni 2017 laufenden ersten Umsetzungsfrist bereits im Berichtsjahr erreicht.

Ferner ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen.

Bereits am 28. September 2015 hatte der Vorstand in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung in einem ersten grundlegenden Schritt beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes wie folgt zu definieren:

- die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstandes berichten und zusätzlich am Long Term Incentive Program (oder einem Nachfolgeprogramm) von Fresenius Medical Care teilnehmen;
- die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied der ersten Führungsebene berichten und zusätzlich am Long Term Incentive Program (oder einem Nachfolgeprogramm) von Fresenius Medical Care teilnehmen.

Am 13. Januar 2016 hat der Vorstand ferner in einem zweiten Schritt neue Zielgrößen für den angestrebten Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine diesbezügliche weitere Umsetzungsfrist mit dem Enddatum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die entsprechenden Zielgrößen wurden auf 18,8% für die erste Führungsebene und auf 28,2% für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hat damit das Ziel verfolgt, das zum Ablauf des Vorjahrs jeweils bestehende Niveau der Teilhabe von Frauen auf der ersten Führungsebene mindestens fortzuführen und auf der zweiten Führungsebene leicht zu verbessern. Unabhängig von der uneingeschränkten Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand hinsichtlich der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands werden sich sowohl die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care als auch die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung und Beförderung in die oberen Führungsebenen auch künftig ganz maßgeblich an den spezifischen Qualifikationen des Einzelnen orientieren. Daher wird der Vorstand Kandidatinnen und Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeiten und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in diesen Führungspositionen auswählen und damit unabhängig

von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und anderer nicht-leistungsbezogener Eigenschaften.

## **Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

### **Compliance**

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst. Wir richten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens an den jeweiligen rechtlichen Vorschriften aus.

Unsere Bestrebungen, unseren Patienten in aller Welt durch ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen ein besseres Leben zu ermöglichen, basieren auf unserem Bekenntnis zu den Grundwerten unseres Unternehmens: Qualität, Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit, Innovation und Fortschritt, Respekt und Würde. Unsere Unternehmenskultur und -politik sowie unser gesamtes unternehmerisches Handeln orientieren sich an unseren Grundwerten. Dies gilt auch für die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen zu unseren Patienten, Kunden, Geschäftspartnern, Behörden, Investoren und der Öffentlichkeit sowie zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Grundwerte sind in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert. Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere Unternehmensstandards und unterstreicht unsere Verpflichtung, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie mit unseren eigenen Unternehmensrichtlinien zu operieren.

Der Ethik- und Verhaltenskodex kann auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Über uns / Compliance“ eingesehen werden.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, durch die Einhaltung der Gesetze sowie der Grundwerte und Regeln des Unternehmens dazu beizutragen, dass Fresenius Medical Care als integrierter und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen für Patienten, Kunden, Geschäftspartner, Behörden, Investoren und die Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Fresenius Medical Care hat ein Compliance-Programm erstellt, das dabei helfen soll, diese Grundwerte sowie die rechtlichen und ethischen Verpflichtungen einzuhalten. Compliance liegt in der Verantwortung von jedem einzelnen Mitarbeiter.

### **Compliance Organisation**

Unsere Compliance Organisation unterstützt die Führungskräfte und Mitarbeiter, diese Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit zu leben.

Der Chief Compliance Officer, der die weltweite Compliance Organisation verantwortet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden von Fresenius Medical Care. Darüber hinaus berichtet der Chief Compliance Officer regelmäßig über das Thema Compliance im Audit and Corporate Governance Committee des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA und im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG.

Unsere Compliance Organisation ist global aufgestellt. Die Compliance Beauftragten auf zentraler, regionaler und Landesebene arbeiten eng zusammen, um die Geschäftsaktivitäten effizient unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr 2016 haben wir weitere Ressourcen innerhalb der Compliance Organisation aufgebaut. Durch verschiedene Maßnahmen wurde die weltweite Zusammenarbeit innerhalb der Compliance Organisation weiter gestärkt.

## **Compliance Programm**

Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Compliance Programms, um die Anforderungen und Compliance Risiken, die sich aus den Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld, weltweiten Geschäftsaktivitäten und der Unternehmensentwicklung ergeben, angemessen und wirksam zu adressieren.

Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet das Fundament des Compliance Programms.

Im Jahr 2016 haben wir weitere Compliance-relevante interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollen überarbeitet. Diese Richtlinien und Regelungen werden in allen unseren Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften weltweit implementiert.

Bestehende Prozesse und Kontrollen werden ebenfalls überprüft und überarbeitet. Die Effektivität des Compliance Programms wird durch Monitoring-Maßnahmen überwacht.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, potentielle Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Hinweise zu Verstößen können auch anonym erfolgen.

Darüber hinaus haben wir unsere Compliance Schulungen fortgesetzt und weiterentwickelt. Unser Portfolio an Compliance Schulungen besteht aus Präsenz- und webbasierten Schulungen. Die Präsenzs Schulungen ermöglichen es unseren Mitarbeitern und Führungskräften, Fragen des jeweils richtigen Verhaltens anhand praktischer Beispiele aus dem Arbeitsalltag zu diskutieren.

## **Risiko- und Chancenmanagement**

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Unser Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von unserem Abschlussprüfer geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden Sie im Lagebericht im Abschnitt Risikomanagement.

## **Deutscher Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit dem Ziel, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen internationaler und nationaler Anleger und der Öffentlichkeit als auch der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften gefördert werden.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf unserer Internetseite [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ abrufbar.

Die vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und dem Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche, im Folgenden wiedergegebene Entsprechenserklärung vom Dezember 2016, vorangegangene Entsprechenserklärungen und weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ dauerhaft zugänglich gemacht.

**Erklärung des Vorstands der**  
**persönlich haftenden Gesellschafterin**  
**der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,**  
**der Fresenius Medical Care Management AG,**  
**und des Aufsichtsrats der**  
**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA**  
**zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2015 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde bzw. wird nicht entsprochen:

**Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6:  
Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen**

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wird abgewichen. Die Vorstandsverträge sehen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen, Phantom Stock und Performance Shares als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile widerspräche dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

**Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4:  
Abfindungs-Cap**

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.



Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius Medical Care im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

### **Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3: Darstellung im Vergütungsbericht**

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht auch die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sieht in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit kann der Vergütungsbericht nicht den Vorgaben des Kodex entsprechen. Fresenius Medical Care stellt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung jedoch unabhängig davon umfassend und transparent im Rahmen des Vergütungsberichts dar. Der Vergütungsbericht wird Tabellen sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss im Berichtsjahr enthalten, die der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen folgen.

### **Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3: Altersgrenze für Vorstandsmitglieder**

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen. Eine Befolgung dieser Empfehlung würde die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken.

### **Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3: Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen**

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 3 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Vorschläge an die zuständigen Wahlgremien die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung selbstgesetzter Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer.

Bad Homburg v.d.H., im Dezember 2016

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der  
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,  
der Fresenius Medical Care Management AG, und  
Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

## Weitere Angaben zur Corporate Governance

### Aktionäre

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC-AG & Co. KGaA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC-AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC-AG & Co. KGaA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & Co. KGaA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC-AG & Co. KGaA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände bestehen für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch vom Gesetz vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

### Hauptversammlung

Entsprechend den Grundsätzen des Aktiengesetzes haben Aktionäre in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA fand am 12. Mai 2016 in Frankfurt am Main statt. Rund 78 % des Grundkapitals waren vertreten. Auf der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015,
- die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats,
- die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016,
- die Billigung des geänderten Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie zum Gemeinsamen Ausschuss,
- die Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über eine entsprechende Neufassung von § 13 der Satzung der Gesellschaft,
- die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts,
- die Zustimmung zur Anpassung des Pooling Agreement zwischen der Gesellschaft, der Fresenius SE & Co. KGaA und den sogenannten Independent Directors sowie die Anpassung der bestehenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens (Aktienoptionsprogramm 2011).

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Internetseite unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ verfügbar.

## Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und gegebenenfalls von diesem durch Zustimmung zu billigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, war mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA Herr Dr. Krick (Vorsitzender) und Herr Dr. Schenk (stellvertretender Vorsitzender) waren im Berichtsjahr auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG (Herr Dr. Schenk als stellvertretender Vorsitzender) sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE (Herr Dr. Krick als Vorsitzender, Herr Dr. Schenk als stellvertretender Vorsitzender), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Krick ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA. Herr Dr. Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, der alleinigen Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie Kommanditaktionärin der Fresenius SE & Co. KGaA, und Mit-Testamentsvollstrecker nach Frau Else Kröner. Herr Dr. Krick bezieht von der Fresenius SE & Co. KGaA eine Pension im Hinblick auf seine frühere Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Berichtsjahr ausschließlich bei Herrn Dr. Schenk, der im Berichtsjahr Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Medical Care Management AG, Aufsichtsratsmitglied der Fresenius Management SE und zugleich Partner der Rechtsanwaltssozietät Noerr LLP war. Die Gesellschaften der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Noerr sind im Berichtsjahr für die FMC-AG & Co. KGaA und mit ihr verbundene Gesellschaften rechtsberatend tätig geworden. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA haben sich mit den Mandatierungen jeweils eingehend beschäftigt; ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Verhältnis des Honorarvolumens für die Rechtsberatungsleistungen der Rechtsanwaltssozietät Noerr zu den Honorarvolumina anderer Sozietäten befasst. Hinsichtlich bestimmter spezifischer Aufträge für zukünftiges Tätigwerden der Rechtsanwaltssozietät Noerr sowie abschließend hinsichtlich der Tätigkeiten in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres hat der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk bereits zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Aufsichtsratsvorlage unter Auflistung aller Einzelmandate und aller Rechnungen für die Einzelmandate. Sämtliche im Berichtsjahr an die Rechtsanwaltssozietät Noerr geleisteten Zahlungen erfolgten erst nach Zustimmung beider Aufsichtsräte. Die im vierten Quartal des Berichtsjahres erbrachten Dienstleistungen werden abschließend im März 2017 Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen sein und ebenfalls erst nach erfolgter Zustimmung vergütet werden.

Im Berichtsjahr wurden von der Fresenius Medical Care rund € 0,9 Mio. (zuzüglich Mehrwertsteuer) an die Rechtsanwaltssozietät Noerr bezahlt (2015: rund € 1,1 Mio.). Dies entspricht weniger als 1 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechts- und Beratungskosten. Dieser Zahlungsbetrag beinhaltet auch Zahlungen für bereits im Jahr 2015 erbrachte Dienstleistungen, die erst in 2016 zur Auszahlung gekommen sind.

## **Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)**

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (*Marktmissbrauchsverordnung*) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle in enger Beziehung zu den vorgenannten stehenden Personen verpflichtet, das Unternehmen über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Fresenius Medical Care und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn innerhalb eines Jahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € erreicht wird.

Eine Darstellung der im Geschäftsjahr 2016 getätigten Managers' Transactions ist auf unserer Internetseite unter [www.freseniusmedicalcare.com/de](http://www.freseniusmedicalcare.com/de) im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

## **Transparenz unserer Berichterstattung**

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche Anforderungen, die der Kodex unter Nummer 6 im Hinblick auf die Transparenz stellt. In unserer regelmäßigen Berichterstattung richten wir unser Augenmerk darauf, unsere Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über unser Unternehmen zu informieren. Dabei kommt der Ad-hoc-Berichterstattung und unserer Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von uns veröffentlichten Nachrichten.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Börsennotierung**

Fresenius Medical Care erstellt die Finanzberichterstattung bisher nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen „Generally Accepted Accounting Principles“ (US-GAAP) und in US-Dollar. Entsprechend werden der Konzernabschluss sowie die unterjährig konsolidierten Quartalsabschlüsse in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erstellt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen werden auch ein Konzernabschluss und ein Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC-AG & Co. KGaA werden in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der gleichermaßen an den Anforderungen von US-GAAP und HGB ausgerichtet ist.

Ab dem 1. Januar 2017 wird die Finanzberichterstattung nach IFRS und in EUR erfolgen. Die Berichterstattung gemäß US-GAAP und in US-Dollar wird ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Die Umstellung der Finanzberichterstattung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung 2016 zur Änderung des Pooling Agreements möglich. Danach kann die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wählen, ob sie der US-Börsenaufsicht nach US-GAAP oder IFRS berichtet. Im Sinne größtmöglicher Effizienz der Finanzberichterstattung wird daher die Finanzberichterstattung mit Beginn des nächsten Geschäftsjahrs nach IFRS erfolgen.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. Zum einen beachten wir neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgen in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegen wir als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Wir erfüllen die auf unser Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

## **Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht der FMC-AG & Co. KGaA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC-AG & Co. KGaA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzernlageberichts der FMC-AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2016. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

## **Vergütung des Vorstands**

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG wird dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt. Das Human Resources Committee setzt sich aus den Herren Stephan Sturm (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), William P. Johnston, Dr. Dieter Schenk und Rolf A. Classon zusammen.

Das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung wurde durch die Hauptversammlung der FMC-AG & Co. KGaA am 12. Mai 2016 gebilligt und wird regelmäßig von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird unter besonderer Berücksichtigung eines Horizontalvergleichs mit der Vorstandsvergütung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen. Darüber hinaus findet

bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auch das im Rahmen eines Vertikalvergleichs ermittelte Verhältnis der Gesamtvergütung zum oberen Führungskreis und der Belegschaft Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr aus drei Bestandteilen zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich)

## **I. Erfolgsunabhängige Vergütung**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Festvergütung als Grundgehalt. Dieses wird in Deutschland bzw. in Hongkong in zwölf gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Soweit die Festvergütung an Mitglieder des Vorstands in den USA ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung ortsüblich in vierundzwanzig gleichen Raten.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung von Firmen-Pkw und Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstigen Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden, bestanden.

## **II. Erfolgsbezogene Vergütung**

Die erfolgsbezogene Vergütung wird in Form einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und in Form von Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich) gewährt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus dem sogenannten Share Based Award, welcher als aufzuschiebender Betrag aus der einjährigen variablen Vergütung hervorgeht, sowie aus Performance Shares, die im Rahmen des „Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Plan 2016“ (LTIP 2016) gewährt werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat eine Ermessenstantieme für besondere Leistungen gewähren.

### ***Einjährige variable Vergütung und Share Based Award***

Die Höhe der einjährigen variablen Vergütung und des Share Based Award ist von der Erreichung folgender individueller sowie gemeinsamer Zielvorgaben abhängig:

- Wachstum des Konzernergebnisses
- Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow) in Prozent der Umsatzerlöse
- Operative Marge

Die Zielvorgaben werden je nach Vorstandsressort bzw. dessen -funktion unterschiedlich gewichtet. Bei den Herren Rice Powell und Michael Brosnan (beide mit Konzernfunktionen) sowie bei Herrn Dr. Olaf Schermeier (Forschung & Entwicklung) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 80 % bemessen. Bei den Herren Roberto

Fusté (Vorstand bis zum 31. März 2016), Ronald Kuerbitz, Dominik Wehner und Harry de Wit (Vorstand seit dem 1. April 2016) (Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung) sowie bei Herrn Kent Wanzek (Global Manufacturing & Quality) wird das Wachstum des Konzernergebnisses mit 60 % gewichtet. Bei letztgenannten Mitgliedern des Vorstands trägt zu weiteren 20 % die Bewertung der jeweiligen operativen Margen bei. Die Zielvorgabe Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse wird für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 20 % bemessen.

	<b>Wachstum des Konzernergebnisses</b>	<b>Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse</b>	<b>Operative Marge (regional)</b>
<b>Konzernfunktion bzw. Forschung &amp; Entwicklung</b>	80%	20%	-
<b>Regionalfunktion bzw. Global Manufacturing &amp; Quality</b>	60%	20%	20%

Der Grad der Erreichung der einzelnen Zielvorgaben (Zielerreichung) wird aus der Gegenüberstellung von Soll- mit Ist-Werten ermittelt. Das zu erreichende Wachstum des Konzernergebnisses wird bis zu einer Zuwachsrate von 10 % berücksichtigt. Daneben werden die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des jeweiligen Free Cash Flow im Konzern beziehungsweise in den relevanten Regionen gemessen, wobei die vergütbaren Ziele im Rahmen eines Korridors von Raten zwischen 3 % und 6 % des Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse liegen. Die erzielten regionalen operativen Margen werden ferner zugunsten der Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung sowie zugunsten des für Global Manufacturing & Quality zuständigen Vorstandsmitglieds in individuellen Zielkorridoren zwischen 13 % und 18,5 % vergütet, die den Besonderheiten der jeweiligen Regionen und Verantwortlichkeiten Rechnung tragen:

	<b>Minimum (0% Zielerreichung)</b>	<b>Zielerreichung 100%</b>	<b>Maximum (120% Zielerreichung)</b>
<b>Wachstum des Konzernergebnisses</b>	0,00%	8,00%	10,00%
<b>Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse</b>	3,00%	5,71%	6,00%
<b>Operative Margen</b>	Individuelle Zielkorridore zwischen 13,00% und 18,50%, in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeiten		

Durch Multiplikation des Grades der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit der jeweiligen Festvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ergibt sich ein Gesamtbetrag, von welchem ein Anteil von 75 % nach Feststellung des Jahresabschlusses der FMC-AG & Co. KGaA für das betreffende Geschäftsjahr an die Vorstandsmitglieder als einjährige variable Vergütung in bar ausbezahlt wird. Da der Grad der Zielerreichung auf maximal 120 % begrenzt ist, weist die einjährige variable Vergütung des Vorstands betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellte sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie folgt dar:



## Höhe der Barvergütung

in TSD €

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		
	Festvergütung		Nebenleistungen <sup>1)</sup>		Bonus	2016	2015 <sup>2)</sup>	
	2016	2015 <sup>2)</sup>	2016	2015 <sup>2)</sup>	2015 <sup>2), 3)</sup>			
	2016	2015 <sup>2)</sup>	2016	2015 <sup>2)</sup>	2016	2016	2015 <sup>2)</sup>	
<b>Zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>								
Rice Powell	1.242	1.239	121	342	2.403	1.032	3.766	2.613
Michael Brosnan	696	694	194	533	1.300	581	2.190	1.808
Ronald Kuerbitz	845	843	19	28	1.476	785	2.340	1.656
Dr. Olaf Schermeier	450	450	83	635 <sup>4)</sup>	891	381	1.424	1.466
Kent Wanzek	539	538	112	112	1.054	594	1.705	1.244
Dominik Wehner	406	350	37	37	804	394	1.247	781
Harry de Wit <sup>5)</sup>	360	-	213	-	713	-	1.286	-
<b>Ehemaliges Vorstandsmitglied, das zum 31. März 2016 ausgeschieden ist</b>								
Roberto Fusté <sup>6)</sup>	145	580	73	482 <sup>7)</sup>	-	648	218	1.710
Summen:	4.683	4.694	852	2.169	8.641	4.415	14.176	11.278

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

3) In diesen Vorjahresbeträgen sind Ermessenstantien für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 €, für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 €, für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 €, für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 €, für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 €, für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € enthalten.

4) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

5) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Harry de Wit erst zum 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

6) Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung erhielt Herr Roberto Fusté im Geschäftsjahr eine Festvergütung in Höhe von 435 €, Nebenleistungen in Höhe von 253 € sowie eine kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von 1.531 €, die Herrn Roberto Fusté jedoch erst nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zugeflossen sind.

7) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 25 % des nach Maßgabe der vorstehenden Kennzahlen errechneten Gesamtbetrags wird den Vorstandsmitgliedern in Form des sogenannten Share Based Award gewährt, der den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen ist. Der Share Based Award unterliegt einer dreijährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z.B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der Barauszahlung des Share Based Award richtet sich nach dem Kurswert der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA bei Ausübung nach Ablauf der Wartezeit.

Nach Maßgabe der im Geschäftsjahr erreichten Zielvorgaben haben die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 3.281 TSD € (Vorjahr: 801 TSD €)

erworben. Auf Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgt die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat erst im März des Folgejahres auf Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC-AG & Co. KGaA. Diese Anzahl dient sodann als Multiplikator für den Aktienkurs am relevanten Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung der Auszahlung der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung nach Ablauf der dreijährigen Wartezeit.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung enthalten eine Begrenzungsmöglichkeit für den Fall außerordentlicher Entwicklungen.

### **Performance Shares**

Neben dem Share Based Award wurden den Vorstandsmitgliedern als weitere erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr sogenannte „Performance Shares“ auf Grundlage des LTIP 2016 gewährt. Der LTIP 2016 wurde im Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG auf Vorschlag des Human Resources Committee beschlossen und ersetzt den LTIP 2011, aus dem seit dem Ende des Vorjahres keine weiteren Aktienoptionen mehr begeben werden können. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital unterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Diese können in Abhängigkeit von der Erreichung der nachstehend beschriebenen Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft Ansprüche auf eine Barzahlung vermitteln. Der LTIP 2016 sieht vor, dass den Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2016 bis 2018 ein- oder zweimal jährlich Performance Shares zugeteilt werden. Für die Mitglieder des Vorstands legt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen mit Rücksicht auf die individuellen Verantwortlichkeiten und die Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder als Initialgröße für jede Gewährung an Vorstandsmitglieder einen sogenannten Gewährungswert fest. Der jeweilige Gewährungswert wird durch den beizulegenden Zeitwert einer Performance Share zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert, um die Anzahl der zu gewährenden Performance Shares zu ermitteln. Diese Anzahl kann sich über einen Zeitraum von drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der Erfolgsziele verändern, wobei sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch (maximal) eine Verdopplung der Anzahl möglich ist. Die sich im Anschluss an den dreijährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl von Performance Shares gilt insgesamt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als verdient. Die Anzahl der solchermaßen verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von dreißig Tagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Vorstandsmitgliedern in bar für ihre jeweiligen Performance Shares ausbezahlt.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelt sich auf der Grundlage der drei Erfolgsziele (i) Wachstum der Umsatzerlöse („Revenue Growth“), (ii) Steigerung des auf die Anteilseigner der FMC-AG & Co. KGaA entfallenden jährlichen Konzernergebnisses („Steigerung des Konzernergebnisses“, „Net Income Growth“) sowie (iii) Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital („ROIC“) improvement). Die Zielkorridore und Zielvorgaben stellen sich gemäß der nachfolgenden Tabelle wie folgt dar:

	<b>Wachstum/ Steigerung</b>	<b>Zielerreichung</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse</b>	≤ 0%	0%	<b>1/3</b>
	7%	100%	
	≥ 16%	200%	
<b>Erfolgsziel 2: Steigerung des Konzernergebnisses</b>	≤ 0%	0%	<b>1/3</b>
	7%	100%	
	≥ 14%	200%	
<b>Erfolgsziel 3: Steigerung der Rendite auf das investierte Kapital</b>	0,2 Prozentpunkte unter dem ROIC-Ziel	0%	<b>1/3</b>
	ROIC-Ziel	100%	
	0,2 Prozentpunkte über dem ROIC-Ziel	200%	

Das ROIC-Ziel beträgt für das Jahr 2016 7,3% und erhöht sich pro Jahr jeweils um 0,2 Prozentpunkte, also auf 7,5% (2017), 7,7% (2018), 7,9% (2019) bzw. 8,1% (2020). Für jedes Wachstum der Umsatzerlöse, bzw. jede Steigerung des Konzernergebnisses und des ROIC-Niveaus zwischen den oben dargestellten Werten wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Sofern die Zielerreichung des ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher ist als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre oder dieser entspricht, gilt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

Der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele fließt zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0% und 200% liegen.

Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung multipliziert, um die endgültig zu berücksichtigende Anzahl der Performance Shares, die die Grundlage der vorstehend beschriebenen Barauszahlungen unter dem LTIP 2016 bildet, zu ermitteln.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 642.349 Performance Shares unter dem LTIP 2016 gewährt. Dies beinhaltet 79.888 Performance Shares in einem Gesamtwert von 6.170 TSD €, die an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der im Juli des Geschäftsjahres ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 76,80 € für Zusagen in Euro (betrifft die Herren Dr. Olaf Schermeier, Harry de Wit, Dominik Wehner, und Roberto Fusté) bzw. 85,06 US-\$ für Zusagen in US-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz und Kent Wanzek). Im Vorjahr wurden anstelle von Performance Shares noch Aktienoptionen und Phantom Stock in einem Gesamtwert von 7.555 TSD € bzw. 4.582 TSD € zugeteilt. Am Ende des Geschäftsjahres hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands insgesamt 79.888 Performance Shares (Vorjahr: 0).

Für das Geschäftsjahr ist der Wert der an die Mitglieder des Vorstands ausgegebenen aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in der nachstehenden Tabelle individualisiert dargestellt:

## Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich		Gesamt		
	Anzahl		in TSD €		in TSD €		
	2016	2015	2016	2015	2016 <sup>1)</sup>	2015 <sup>2,3)</sup>	
<b>Zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>							
		149.40					
Rice Powell	-	0	-	2.244	2.415	941	3.185
Michael Brosnan	-	74.700	-	1.122	1.306	480	1.602
Ronald Kuerbitz	-	49.800	-	748	1.482	888	1.636
Dr. Olaf Schermeier	-	49.800	-	748	1.072	836	1.584
Kent Wanzek	-	69.720	-	1.047	1.120	596	1.643
Dominik Wehner	-	49.800	-	748	1.043	869	1.617
Harry de Wit	-	-	-	-	1.013	-	1.013
<b>Ehemaliges Vorstandsmitglied, das zum 31. März 2016 ausgeschieden ist</b>							
Roberto Fusté <sup>4)</sup>	-	59.760	-	898	-	774	1.672
		502.98					
Summen:	-	0	-	7.555	9.451	5.384	12.939

1) Darin enthalten sind Performance Shares aus dem LTIP 2016 sowie Share Based Awards, die im Geschäftsjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die aktienbasierte Vergütung entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

2) Darin enthalten sind Phantom Stock aus dem LTIP 2011 sowie Share Based Awards, die im Vorjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die aktienbasierte Vergütung entspricht dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit denen des Vorjahres ist zu beachten, dass die Performance Shares nicht nur das Vergütungselement der Phantom Stock, sondern auch die Aktienoptionen aus dem LTIP 2011 ersetzen. Die Erhöhung der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich im Vergleich zum Vorjahr geht einher mit dem Wegfall von Aktienoptionen als Vergütungselement.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung erhielt Herr Roberto Fusté im Geschäftsjahr folgende Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung: Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in einem Wert von 775 €, die Herrn Roberto Fusté jedoch erst nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand gewährt wurden.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vermitteln erst nach Ablauf festgelegter Warte- bzw. Erdienungszeiträume einen Anspruch auf Barzahlung bzw. können erst dann ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt.

Der auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallende Aufwand für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr, in welchem noch die anschließend dargestellten Aktienoptionen und Phantom Stock begeben wurden, ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

## **Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung**

in TSD €

	<b>Aktioptionen</b>		<b>Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich</b>		<b>Aktienbasierte Vergütungen</b>	
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>						
Rice Powell	593	377	668	699	1.261	1.076
Michael Brosnan	605	187	726	450	1.331	637
Ronald Kuerbitz	190	153	494	261	684	414
Dr. Olaf Schermeier	190	153	401	177	591	330
Kent Wanzek	288	151	398	495	686	646
Dominik Wehner	169	162	376	152	545	314
Harry de Wit	-	-	122	-	122	-
<b>Ehemaliges Vorstandsmitglied, das zum 31. März 2016 ausgeschieden ist</b>						
Roberto Fusté <sup>1)</sup>	887	136	1.014	471	1.901	607
Summen:	<u>2.922</u>	<u>1.319</u>	<u>4.199</u>	<u>2.705</u>	<u>7.121</u>	<u>4.024</u>

1) Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung ist für Herrn Roberto Fusté nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr folgender Aufwand angefallen: 1.176 € für aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich.

## **Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung**

Soweit der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (d.h. Performance Shares und Share Based Award) nicht 50% der Summe aller variablen Bezüge für das betreffende Geschäftsjahr erreicht, ist vertraglich vorgesehen, dass sich die einjährige variable Vergütung entsprechend reduziert. Korrespondierend erhöht sich der Anteil des Share Based Award. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Vergütungsstruktur stets auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

## **Aktioptionen und Phantom Stock**

Bis Ende des Geschäftsjahres 2015 bildeten Zuteilungen unter dem Long Term Incentive Programm 2011 (LTIP 2011), das aus dem Aktienoptionsplan 2011 und dem Phantom Stock Plan 2011 bestand, eine wesentliche Komponente des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Geschäftsjahrs 2015 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2011 nicht mehr möglich. Gleichwohl können die Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Ausübungssperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienst-, respektive Arbeitsverhältnisses, bereits zugeteilte Aktienoptionen oder Phantom Stock ausüben.

Nach dem LTIP 2011 erhielten die Teilnehmer Zuteilungen, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestanden. Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern zuzuteilenden Aktienoptionen und Phantom Stock wurde durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder erhielten grundsätzlich dieselbe Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stock, wobei der Vorsitzende des Vorstands die doppelte Anzahl erhielt. Zum Zeitpunkt der Zuteilung konnten die Vorstandsmitglieder das Wertverhältnis von Aktienoption zu Phantom Stock in einer Spanne zwischen 75:25 und 50:50 selbst bestimmen.

Aktioptionen können innerhalb von vier Jahren, Phantom Stock innerhalb von einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Für Vorstandsmitglieder, die in den USA steuerpflichtig sind, gelten hinsichtlich des Ausübungszeitraums von Phantom Stock darüber hinaus besondere Regelungen.

Das Erfolgsziel für Aktienoptionen und Phantom Stock ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder, sollte dies nicht der Fall sein, das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen ist. Abweichend davon ist das Erfolgsziel für im Geschäftsjahr 2015 zugeteilte Phantom Stock auch dann erreicht, wenn im Rahmen des weltweiten Effizienzprogramms gegenüber dem Vergleichsdatum 1. Januar 2013 zum Ende des Geschäftsjahres 200 MIO US\$ bzw. zum Ende der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 jeweils 300 MIO US\$ eingespart worden sind und wenn das für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erwartete und dann entsprechend kommunizierte Konzernziel erreicht und dies vom Abschlussprüfer bestätigt worden ist. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume innerhalb der Wartezeit weder das bereinigte Ergebnis je Aktie um mindestens acht Prozent pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein, noch das geometrische Mittel des bereinigten Ergebnisses je Aktie in den vier Jahren der Wartezeit um mindestens acht Prozent pro Jahr gestiegen sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stock in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d.h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig; dieser Grundsatz des anteiligen Verfalls gilt entsprechend für das im Geschäftsjahr 2015 vom Aufsichtsrat beschlossene zusätzliche Erfolgsziel für Phantom Stock.

Am Ende des Geschäftsjahres hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.010.784 Aktienoptionen (Vorjahr: 1.565.195) aus früheren, durch bedingtes Kapital abgesicherten Vergütungsprogrammen mit langfristiger Anreizwirkung, die deren Teilnehmer zum Bezug von Aktienoptionen berechtigten. Die Mitglieder des Vorstands hielten am Ende des Geschäftsjahres ferner 81.019 Phantom Stock (Vorjahr: 118.703) aus dem Phantom Stock Plan 2011.

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen**

		<b>Rice Powell</b>	<b>Michael Brosnan</b>	<b>Ronald Kuerbitz</b>	<b>Dr. Olaf Schermeier</b>	<b>Kent Wanzek</b>	<b>Dominik Wehner</b>	<b>Harry de Wit</b>	<b>Summen</b>
<b>Am 1. Januar 2016 ausstehende Optionen</b>	Anzahl	465.318	260.212	157.002	124.500	209.782	123.759	-	1.340.573
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	55,88	54,46	58,61	60,70	57,73	59,29	-	56,98
<b>Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen</b>	Anzahl	64.500	33.000	-	-	49.800	7.350	-	154.650
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	34,41	31,97	-	-	42,68	31,97	-	36,44
	durchschnittl. Aktienkurs in €	72,99	77,61	-	-	82,82	74,91	-	77,23
<b>Im Geschäftsjahr verfallene Optionen</b>	Anzahl	56.025	28.012	28.012	28.012	28.013	7.065	-	175.139
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	49,76	49,76	49,76	49,76	49,76	49,76	-	49,76
<b>Am 31. Dezember 2016 ausstehende Optionen</b>	Anzahl	344.793	199.200	128.990	96.488	131.969	109.344	-	1.010.784
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	60,89	58,84	60,53	63,88	65,10	61,75	-	61,37
	Laufzeit in Jahren	4,76	4,27	5,03	5,99	5,46	5,27	-	4,96
	Bandbreite an Ausübungspreis in €	42,68 - 76,99	42,68 - 76,99	42,68 - 76,99	49,76 - 76,99	49,76 - 76,99	42,68 - 76,99	-	42,68 - 76,99
<b>Am 31. Dezember 2016 ausübbar Optionen</b>	Anzahl	102.018	77.812	32.502	-	28.012	19.839	-	260.183
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	47,38	46,79	50,58	-	54,09	47,15	-	48,31

### III. Gesamtvergütung

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr damit wie folgt dar:

#### Höhe der Gesamtvergütung

in TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2016	2015 <sup>1)</sup>	2016	2015 <sup>1)</sup>	2016	2015 <sup>1)</sup>
<b>Zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder</b>						
Rice Powell	3.766	2.613	2.415	3.185	6.181	5.798
Michael Brosnan	2.190	1.808	1.306	1.602	3.496	3.410
Ronald Kuerbitz	2.340	1.656	1.482	1.636	3.822	3.292
Dr. Olaf Schermeier	1.424	1.466	1.072	1.584	2.496	3.050
Kent Wanzek	1.705	1.244	1.120	1.643	2.825	2.887
Dominik Wehner	1.247	781	1.043	1.617	2.290	2.398
Harry de Wit	1.286	-	1.013	-	2.299	-
<b>Ehemaliges Vorstandsmitglied, das zum 31. März 2016 ausgeschieden ist</b>						
Roberto Fusté <sup>2)</sup>	218	1.710	-	1.672	218	3.382
Summen:	14.176	11.278	9.451	12.939	23.627	24.217

1) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

2) Für das gesamte Geschäftsjahr beträgt für Herrn Roberto Fusté die Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung) 2.437 €, die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung 775 € und die Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung) 3.212 €.

### IV. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Gegenstand des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Pensionszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz, Dr. Olaf Schermeier und Kent Wanzek wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Daneben bestehen für einzelne Vorstandsmitglieder Pensionszusagen von anderen Fresenius Medical Care-Gesellschaften aus der Teilnahme an Mitarbeiter-Pensionsplänen.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30 % der letzten Festvergütung ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsanwartschaften des Vorstandsmitgliedes, auch aus Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension



in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitgliedes bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Witwenpension erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruches des Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG – auf andere Weise als durch Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit – aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die bei Eintritt eines Versorgungsfalles zu zahlende Pension im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz und Kent Wanzek nahmen zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen im Geschäftsjahr an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 7.950,00 US\$ (Vorjahr: 7.950,00 US\$) erdient und im Januar 2017 geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(inne)n in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter(innen) hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Einlagen.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Ronald Kuerbitz haben ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Durch Plankürzungen im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Für das Vorstandsmitglied Dominik Wehner besteht aus der Zeit seiner vorherigen Tätigkeit für die Fresenius Medical Care Deutschland GmbH eine Versorgungszusage. Diese Versorgungszusage wurde in Folge seines Vorstandsanstellungsvertrags mit der Fresenius Medical Care Management AG von dieser übernommen und auf Basis seiner Vorstandsbezüge durch diese fortgeführt. Diese Versorgungszusage basiert auf der Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen vom 1. Januar 1988 und sieht die Gewährung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Eine Anrechnung anderer Einkünfte oder Versorgungsbezüge ist nicht vorgesehen. Die Witwenrente beträgt 60 % der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden Invaliden- bzw. Altersrente; die Waisenrente beträgt 10 % (Halbwaisen) bzw. 20 % (Waisen) der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden Invaliden- bzw. Altersrente. Die Ansprüche der Hinterbliebenen sind insgesamt auf 100 % der Rentenansprüche von Herrn Dominik Wehner begrenzt.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember amtierende Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 4.035 TSD € (Vorjahr: 8.355 TSD €). Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

## **Entwicklung und Stand der Pensionsverpflichtungen**

in TSD €

	<b>Stand</b>		<b>Stand</b>
	<b>1. Januar</b>	<b>Zuführung</b>	<b>31.</b>
	<b>2016</b>		<b>Dezember</b>
			<b>2016</b>
Rice Powell	9.397	875	10.272
Michael Brosnan	4.260	724	4.984
Ronald Kuerbitz	2.557	810	3.367
Dr. Olaf Schermeier	309	266	575
Kent Wanzek	2.327	434	2.761
Dominik Wehner	2.023	926	2.949
Harry de Wit	-	-	-
Summen:	<u>20.873</u>	<u>4.035</u>	<u>24.908</u>

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

## **V. Sonstiges**

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal 12 Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr die ihm nach Maßgabe seiner Ausscheidensvereinbarung weiterhin bis zum 31. Dezember 2016 zustehenden vertraglichen Vergütungsleistungen, also Festvergütungen (in Höhe von 435 TSD €) und Nebenleistungen (in Höhe von rund 253 TSD €) sowie einjährige und mehrjährige variable Vergütungskomponenten (in Höhe von rund 1.531 TSD € bzw. in Höhe von 775 TSD €) gewährt. Die Herrn Roberto Fusté auf der Grundlage des LTIP 2011 gewährten langfristigen variablen Vergütungskomponenten wurden durch sein Ausscheiden aus dem Vorstand nicht berührt. Die Auszahlung des von Herrn Roberto Fusté erdienten Share Based Award für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte im Geschäftsjahr 2016. Die für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 erdienten Share Based Awards sind bis zum 1. März 2017 auszuzahlen. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres erhält Herr Roberto Fusté eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 261 TSD €. Mit Herrn Roberto Fusté wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsanstellungsvertrags zum 31. Dezember 2016 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot unterliegt und als Berater für den Vorstandsvorsitzenden tätig wird. Hierfür wird er eine jährliche Karenzentschädigung in Höhe von rund 377 TSD € bzw. ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 377 TSD € erhalten. Die Art und Höhe der zugunsten von Herrn Roberto Fusté im Geschäftsjahr erfolgten Zuwendungen und Zuflüsse sind in den Tabellen unter Ziffer VI. abgebildet.

Ferner besteht eine Kompensationsvereinbarung zwischen der FMC-AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG und Herrn Roberto Fusté, wonach Herr Roberto Fusté von bestimmten Steuernachteilen, die aus Lohnsteueraußenprüfungen resultieren,

freigestellt wird. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine derartigen Steuernachteile ausgeglichen (Vorjahr: 91 TSD €).

An Herrn Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, sind im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 338 TSD € (Vorjahr: 113 TSD €) sowie Nebenleistungen in Höhe von 7 TSD € geleistet worden. Mit Herrn Prof. Gatti wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags zum 30. April 2015 ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Als Kompensation hierfür erhält Herr Prof. Emanuele Gatti eine jährliche Karenzentschädigung in Höhe von rund 488 TSD €. Im Vorjahr hat Herr Prof. Gatti eine zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von rund 325 TSD € erhalten.

Herrn Dr. Rainer Runte, der ebenfalls bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, wurden im Geschäftsjahr eine Karenzentschädigung im Zusammenhang mit seinem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von rund 486 TSD € (Vorjahr: 486 TSD €) sowie Nebenleistungen in Höhe von 0 TSD € (Vorjahr: 28 TSD €) gewährt und ausbezahlt.

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 585 TSD € (Vorjahr: 588 TSD €). Der Barwert dieser Zusage beträgt (unter Berücksichtigung der vereinbarten Entgeltfortzahlung an die Witwe im Todesfall) zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 3.357 TSD € (Vorjahr: 3.694 TSD €).

Im Geschäftsjahr wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (US\$) und zum Teil in Deutschland (EUR) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere Steuersätze verglichen mit den USA mehr angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die hier genannten Bezüge. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen von insgesamt 20.469 TSD € (Vorjahr: 13.988 TSD €). Hiervon entfielen auf Herrn Roberto Fusté 5.933 TSD €.

## **VI. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied Informationen zu den für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Geschäftsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

**Gewährte Zuwendungen an zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder**

in TSD €

	<b>Rice Powell</b>				<b>Michael Brosnan</b>			
	Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 <sup>2)</sup>				Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010			
	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>
	Minimum	Maximum			Minimum	Maximum		
Festvergütung	1.242	1.242	1.242	1.239	696	696	696	694
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	121	121	121	342	194	194	194	533
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.363	1.363	1.363	1.581	890	890	890	1.227
Einjährige variable Vergütung	2.050	169	2.460	2.586 <sup>4)</sup>	1.148	98	1.377	1.451 <sup>4)</sup>
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.415	-	n.a.	3.185	1.306	-	n.a.	1.602
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	877	-	n.a.	164	537	-	n.a.	92
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011 8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	2.244	-	-	n.a.	1.122
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011 5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	777	-	-	n.a.	388
davon Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016 4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	1.538	-	n.a.	-	769	-	n.a.	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	5.828	1.532	n.a.	7.352	3.344	988	n.a.	4.280
Versorgungsaufwand	741	741	741	570	666	666	666	533
Wert der gewährten Vergütung	6.569	2.273	n.a.	7.922	4.010	1.654	n.a.	4.813

	<b>Ronald Kuerbitz</b>				<b>Dr. Olaf Schermeier</b>			
	Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013				Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013			
	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>
	Minimum	Maximum			Minimum	Maximum		
Festvergütung	845	845	845	843	450	450	450	450
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	19	19	19	28	83	83	83	635 <sup>5)</sup>
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	864	864	864	871	533	533	533	1.085
Einjährige variable Vergütung	1.394	127	1.673	1.841 <sup>4)</sup>	743	56	891	946 <sup>4)</sup>
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.482	-	n.a.	1.636	1.072	-	n.a.	1.584
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	713	-	n.a.	111	297	-	n.a.	59
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011 8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	748	-	-	n.a.	748
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011 5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	777	-	-	n.a.	777
davon Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016 4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	769	-	n.a.	-	775	-	n.a.	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	3.740	991	n.a.	4.348	2.348	589	n.a.	3.615
Versorgungsaufwand	751	751	751	2.327	151	151	151	-
Wert der gewährten Vergütung	4.491	1.742	n.a.	6.675	2.499	740	n.a.	3.615

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit denen des Vorjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 €, für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 €, für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 €, für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 €, für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 €, für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € enthalten.

5) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

**Gewährte Zuwendungen an zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder**

in TSD €

	<b>Kent Wanzek</b>				<b>Dominik Wehner</b>			
	Produktionsvorstand				Vorstand für die Regionen EMEA			
	Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014			
	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>
	<u>Minimum</u>		<u>Maximum</u>		<u>Minimum</u>		<u>Maximum</u>	
Festvergütung	539	539	539	538	406	406	406	350
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	112	112	112	112	37	37	37	37
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	651	651	651	650	443	443	443	387
Einjährige variable Vergütung	890	73	1.068	1.091 <sup>4)</sup>	670	53	804	695 <sup>4)</sup>
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.120	-	n.a.	1.643	1.043	-	n.a.	1.617
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010								
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	351	-	n.a.	130	268	-	n.a.	92
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011								
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	1.047	-	-	n.a.	748
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011								
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	466	-	-	n.a.	777
davon Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016								
4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	769	-	n.a.	-	775	-	n.a.	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.661	724	n.a.	3.384	2.156	496	n.a.	2.699
Versorgungsaufwand	379	379	379	292	98	98	98	99
Wert der gewährten Vergütung	3.040	1.103	n.a.	3.676	2.254	594	n.a.	2.798

	<b>Harry de Wit</b>			
	Vorstand für die Region Asien-Pazifik			
	Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016			
	2016	2016	2016	2015 <sup>3)</sup>
	<u>Minimum</u>		<u>Maximum</u>	
Festvergütung	360	360	360	-
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	213	213	213	-
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	573	573	573	-
Einjährige variable Vergütung	594	124	713	-
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.013	-	n.a.	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010				
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	238	-	n.a.	-
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011				
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	-
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011				
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	-
davon Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016				
4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	775	-	n.a.	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	2.180	697	n.a.	-
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Wert der gewährten Vergütung	2.180	697	n.a.	-

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit denen des Vorjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 €, für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 €, für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 €, für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 €, für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 €, für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € enthalten.

**Gewährte Zuwendungen an ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden sind**

in TSD €

<b>Roberto Fusté<sup>6)</sup></b>				
Vorstand für die Region Asien-Pazifik				
Mitglied des Vorstands bis 31. März 2016				
	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2015<sup>3)</sup></b>
	<u>Minimum</u>		<u>Maximum</u>	
Festvergütung	145	145	145	580
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	73	73	73	482 <sup>7)</sup>
<b>Summe erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>218</b>	<b>1.062</b>
Einjährige variable Vergütung	1.276	174	1.531	1.146 <sup>4)</sup>
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	-	-	n.a.	1.672
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010				
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	153
davon Long Term Incentive Program 2011 - Stock Option Plan 2011				
8 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	898
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011				
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	621
davon Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016				
4 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit	-	-	n.a.	-
<b>Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>1.494</b>	<b>392</b>	<b>n.a.</b>	<b>3.880</b>
Versorgungsaufwand	301	301	301	280
<b>Wert der gewährten Vergütung</b>	<b>1.795</b>	<b>693</b>	<b>n.a.</b>	<b>4.160</b>

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit denen des Vorjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 €, für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 €, für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 €, für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 €, für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 €, für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € enthalten.

6) Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeschieden. Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung erhielt Herr Roberto Fusté im Geschäftsjahr folgende Leistungen: Festvergütung (435 €), Nebenleistungen (253 €) sowie mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive Program 2016 - Performance Share Plan 2016 (775 €)), die Herrn Roberto Fusté jedoch erst nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand gewährt wurden.

7) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.

**Zufluss**

in TSD €

**Zum 31. Dezember 2016 amtierende Vorstandsmitglieder**

	<b>Ehemaliges Vorstandsmitglied (im Geschäftsjahr ausgeschieden)</b>															
	<b>Rice Powell</b> Vorsitzender des Vorstands		<b>Michael Brosnan</b> Finanzvorstand		<b>Ronald Kuerbitz</b> Vorstand für die Region Nordamerika		<b>Dr. Olaf Schermeier</b> Vorstand für Forschung und Entwicklung		<b>Kent Wanzek</b> Produktionsvorstand		<b>Dominik Wehner</b> Vorstand für die Region EMEA		<b>Harry de Wit</b> Vorstand für die Region Asien-Pazifik		<b>Roberto Fusté<sup>6)</sup></b> Vorstand für die Region Asien-Pazifik	
	Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 <sup>2)</sup>		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013		Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2014		Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016		Mitglied des Vorstands bis 31. März 2016	
	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>	2016	2015 <sup>3)</sup>
Festvergütung	1.242	1.239	696	694	845	843	450	450	539	538	406	350	360	-	145	580
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	121	342	194	533	19	28	83	635 <sup>5)</sup>	112	112	37	37	213	-	73	482 <sup>7)</sup>
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.363	1.581	890	1.227	864	871	533	1.085	651	650	443	387	573	-	218	1.062
Einjährige variable Vergütung	2.403	1.032 <sup>4)</sup>	1.300	581 <sup>4)</sup>	1.476	785 <sup>4)</sup>	891	381 <sup>4)</sup>	1.054	594 <sup>4)</sup>	804	394 <sup>4)</sup>	713	-	0	648 <sup>4)</sup>
Mehrfachjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	3.273	2.608	2.006	4.031	100	1.900	-	-	2.437	255	346	784	-	-	-	3.518
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010																
3 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit																
Ausgabe 2011	-	485	-	292	-	-	-	-	-	255	-	-	-	-	-	262
Ausgabe 2012	598	-	376	-	-	-	-	-	314	-	-	-	-	-	-	-
davon Internationaler Aktienoptionsplan 2001																
10 Jahre Laufzeit / je ein Drittel 2, 3 und 4 Jahre Wartezeit																
Ausgabe 2005	-	-	-	2.353	-	-	-	-	-	-	-	475	-	-	-	-
davon Aktienoptionsplan 2006																
7 Jahre Laufzeit / 3 Jahre Wartezeit																
Ausgabe 2008	-	2.123	-	1.386	-	-	-	-	-	-	-	309	-	-	-	2.110
Ausgabe 2009	2.043	-	1.506	-	-	824	-	-	-	-	316	-	-	-	-	1.146
Ausgabe 2010	446	-	-	-	-	1.076	-	-	1.999	-	-	-	-	-	-	-
davon Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011																
5 Jahre Laufzeit / 4 Jahre Wartezeit																
Ausgabe 2011	186	-	124	-	100	0	-	-	124	-	30	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	7.039	5.221	4.196	5.839	2.440	3.556	1.424	1.466	4.142	1.499	1.593	1.565	1.286	-	218	5.228
Versorgungsaufwand	741	570	666	533	751	2.327	151	-	379	292	98	99	-	-	301	280
Zufluss	7.780	5.791	4.862	6.372	3.191	5.883	1.575	1.466	4.521	1.791	1.691	1.664	1.286	-	519	5.508

1) Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung von Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Schulgeld, Wohn- und Umzugskostenzuschüsse, die Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und Gebührenerstattungen, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) sowie sonstige Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

2) Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.

3) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge mit denen des Vorjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Roberto Fusté, Herr Dr. Olaf Schermeier, Herr Dominik Wehner und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Michael Brosnan, Herr Ronald Kuerbitz und Herr Kent Wanzek) vereinbart sind.

4) In diesem Betrag ist für das Geschäftsjahr 2015 eine Ermessenstantieme für Herrn Rice Powell in Höhe von 541 €, für Herrn Michael Brosnan in Höhe von 306 €, für Herrn Roberto Fusté in Höhe von 189 €, für Herrn Ronald Kuerbitz in Höhe von 451 €, für Herrn Dr. Schermeier in Höhe von 203 €, für Herrn Kent Wanzek in Höhe von 203 € und für Herrn Dominik Wehner in Höhe von 117 € enthalten.

5) Hierin sind auch die von der Gesellschaft übernommenen Wohn- und Umzugskostenzuschüsse enthalten, insbesondere einmalige Kosten, die Herrn Dr. Schermeier infolge seines Zuzugs anlässlich seiner Tätigkeitsaufnahme für die Gesellschaft entstanden sind.

6) Herr Roberto Fusté ist zum 31. März 2016 aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeschieden. Zusätzlich zu der ausgewiesenen Vergütung erhielt Herr Roberto Fusté im Geschäftsjahr folgende Leistungen: Festvergütung (435 €), Nebenleistungen (253 €), einjährige variable Vergütung (1.531 €) sowie mehrjährige variable Vergütung (Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 - Ausgabe 2012 (351 €), Aktienoptionsplan 2006 - Ausgabe 2009 (1.009 €) und Long Term Incentive Program 2011 - Phantom Stock Plan 2011 - Ausgabe 2011 (128 €)), die Herrn Roberto Fusté jedoch erst nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand zugeflossen sind.

7) Hierin enthalten sind auch Zahlungen und Rückstellungen der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Freistellung von Herrn Roberto Fusté von nachteiligen Steuereffekten geleistet bzw. gebildet wurden.



## **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA ist in § 13 der Satzung geregelt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat beschlossen, die Höhe der Festvergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 80 TSD US\$ (ab 1. Januar 2017 88 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 80 TSD US\$ (ab 1. Januar 2017 88 TSD US\$) und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 40 TSD US\$ (ab 1. Januar 2017 44 TSD US\$), jeweils für jedes volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtet. Die variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente beträgt 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00-8,99 %, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00-9,99 % und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00 % oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge jeweils in voller Höhe erdient, d.h. es findet keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall ist diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ p.a. begrenzt. Umgekehrt entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums von 8,00 % ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2016 war somit das 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 maßgeblich.

In Anwendung dieser Grundsätze ist für das Vorjahr kein Anspruch auf Auszahlung einer variablen erfolgsorientierten Vergütung entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied der FMC-AG & Co. KGaA zusätzlich jährlich 40 TSD US\$ (ab 1. Januar 2017 44 TSD US\$). Als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses erhält ein Ausschussmitglied darüber hinaus jährlich 20 TSD US\$ bzw. 10 TSD US\$ (ab 1. Januar 2017 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$), jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats und im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wird keine gesonderte Aufsichtsratsvergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC-AG & Co. KGaA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC-AG & Co. KGaA an die FMC-AG & Co. KGaA weiterbelastet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der FMC-AG & Co. KGaA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen:

#### Vergütung des Aufsichtsrats

in TSD €<sup>1)</sup>

	Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschuss-tätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschuss-tätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		erfolgs-unabhängige Vergütung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Dr. Gerd Krick	36	36	108	108	54	54	40	36	238
Stephan Sturm <sup>2)</sup>	82	-	-	-	16	-	4	-	102	-
Rolf A. Classon	36	36	36	36	89	54	32	-	193	126
William P. Johnston	36	36	36	36	103	108	51	36	226	216
Deborah Doyle McWhinney <sup>3)</sup>	-	-	46	-	-	-	23	-	69	-
Dr. Dieter Schenk	54	54	54	54	74	45	-	-	182	153
Pascale Witz <sup>4)</sup>	-	-	46	-	-	-	-	-	46	-
Dr. Ulf M. Schneider <sup>5)</sup>	72	144	-	-	32	63	-	-	104	207
Dr. Walter L. Weisman <sup>6)</sup>	14	36	14	36	16	45	20	54	64	171
Prof. Dr. Bernd Fahrholz <sup>7)</sup>	-	-	26	72	-	-	16	45	42	117
<b>Summen</b>	<b>330</b>	<b>342</b>	<b>366</b>	<b>342</b>	<b>384</b>	<b>369</b>	<b>186</b>	<b>171</b>	<b>1.266</b>	<b>1.224</b>

1) Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr

2) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Stephan Sturm erst zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und erst zum 30. Juni 2016 zu dessen Vorsitzenden bestellt wurde. Er wurde zum 27. September 2016 zum Mitglied und Vorsitzenden des Human Resources Committee gewählt. Er erhielt deshalb auch erst ab diesen jeweiligen Zeitpunkten die entsprechende, hier auszuweisende Vergütungsleistungen.

3) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

4) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Pascale Witz erst zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt wurde und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

5) Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Ulf M. Schneider nur bis zum 30. Juni 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

6) Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Walter L. Weisman nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

7) Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC-AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Bernd Fahrholz nur bis zum 11. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG und bis zum 12. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA bestellt war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

Hof an der Saale, im Februar 2017

**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA**

vertreten durch die **Fresenius Medical Care Management AG**

als persönlich haftende Gesellschafterin

gez.  
Rice Powell  
Mitglied des Vorstands

gez.  
Michael Brosnan  
Mitglied des Vorstands